

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 15.12.2004 in der Fassung der 6.

Änderungssatzung vom 19.06.2013 wird im § 9 „Beigeordnete“ im Absatz 1 – wie folgt geändert:

- (1) *Die Stadt Halle (Saale) hat **vier** Beigeordnete.
Sie werden in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Jeder Beigeordnete wird im
Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat in einem besonderen Wahlgang
bestimmt.*